Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

Frau
Carmen Dullinger-Oßwald
Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
Friedenstraße 40
81671 München

Leitung des Direktoriums D-L

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92438
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 264
Sachbearbeitung:
Silvia Dichtl
silvia.dichtl@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			02.03.2026

Vorbereitung und Durchführung einer Kinder- und Jugendversammlung

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

in Ihrem Antrag vom 10.02.2026 haben Sie folgenden Sachverhalt dargelegt:
„Der BA möchte im laufenden Jahr eine Kinder- und Jugendversammlung durchführen und beantragt dazu die fachliche Unterstützung des Kinder- und Jugendrathauses der Stadt München bei der Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltung.
Kinder und Jugendliche haben es nicht leicht, sich in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Mit der Einrichtung einer Versammlung schaffen wir ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem Kinder und Jugendliche ihre Sicht auf das Viertel sowie ihre Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Dadurch werden sie mit demokratischen Verfahren vertraut gemacht und als wichtiger Teil unseres Bezirks ernst genommen.“

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Um auch jungen Menschen die aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes zu ermöglichen, erprobte das Kinder- und Jugendrathaus (beide Säulen) im Rahmen von Pilotprojekten das Format „Kinder- und Jugendversammlungen“. Im Zeitraum von April 2024 bis Dezember 2025 wurden insgesamt fünf Jugendversammlungen in den Bezirksausschüssen 08 Schwanthalerhöhe, 11 Milbertshofen-Am-Hart, 14 Berg am Laim, 20 Hadern, 25 Laim sowie zwei Kinderversammlungen in den Bezirksausschüssen 06 Sendling und 15 Trudering-Riem in Kooperation mit den zuständigen Bezirksausschüssen und anderen regionalen Partner*innen durchgeführt. Mit dem Beschluss des Stadtrats zur „Verabschiedung des Rahmenkonzeptes ‚Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München‘“ vom 26.11.2025 wurde die Durchführung von Kinder- und Jugendversammlungen als Kooperationsprojekt der örtlichen Bezirksausschüsse, des Kinder- und Jugendrathauses und regionaler Partner*innen der Münchner Partizipationslandschaft fest verankert.

Um eine gelingende Durchführung des Formates zu gewährleisten, sind sowohl personelle als

auch finanzielle Ressourcen erforderlich. Deren Einsatz erfolgt unter anderem für:

- die Durchführung einer Informationsveranstaltung für den entsprechenden Bezirksausschuss, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- die Koordinierung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendrathaus, Bezirksausschuss und dem Veranstaltungsort (freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit),
- die Recherche und Kontaktaufnahme mit Multiplikator*innen im jeweiligen Stadtbezirk,
- die Gestaltung und den Druck von Werbematerialien (Plakate, Flyer und Sharepics),
- das Aufsuchen von Schulen und Kinder- und Jugendzentren zur Bewerbung der Veranstaltung,
- die Konzeption, Durchführung und Nachbereitung des Workshopformates.

Um die erarbeiteten und beschlossenen Anregungen der jungen Menschen erfolgreich umzusetzen, ist überdies eine enge Zusammenarbeit mit den umsetzenden Referaten notwendig. Diese umfasst die Vermittlung zwischen Antragsteller*in und den umsetzenden Fachreferaten, die Unterstützung beim Eruieren von Alternativlösungen – z.B. durch Ortsbegehungen – sowie die Begleitung der Umsetzung. Die aktuellen Personal- und Sachmittel des Kinder- und Jugendrathauses berücksichtigend, ist die Durchführung von insgesamt vier Kinder- und Jugendversammlungen pro Kalenderjahr möglich. Eine Ausnahme bilden Jahre, in denen eine Kommunalwahl stattfindet – hier ist die Durchführung von insgesamt drei Kinder- und Jugendversammlungen realisierbar.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der gemeinsamen Durchführung einer Kinder- oder Jugendversammlung im Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten und freuen uns insgesamt über das rege Interesse der Bezirksausschüsse an der Durchführung von Kinder– und Jugendversammlungen.

Um den Wünschen der Bezirksausschüsse gerecht zu werden, erfasst das Kinder- und Jugendrathaus sämtliche eingegangen BA-Anträge zu Kinder- und Jugendversammlungen und bearbeitet sie chronologisch. Über den aktuellen Status der Bearbeitung sowie die Erfahrungen aus den einzelnen Kinder- und Jugendversammlungen berichtet das Kinder- und Jugendrathaus regelmäßig in der AG der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse, die durch die Fachstelle Familie und Kinder des Stadtjugendamts (Sozialreferat) regelmäßig ausgerichtet wird.

Gerne kommt das Kinder- und Jugendrathaus daher auf Sie zu, sobald die Durchführung in Ihrem Bezirksausschuss angeboten werden kann. Unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Anträge wird die Durchführung einer Kinder- oder Jugendversammlung im Bezirksausschuss 17 leider voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2027 möglich sein. Falls einer der anderen antragstellenden Bezirksausschüsse seine Anfrage zurückzieht/ zeitlich verschiebt und die Durchführung der Kinder- und Jugendversammlung im BA 17 früher stattfinden kann, kommt das Kinder- und Jugendrathaus umgehend auf Sie zu.

Ich hoffe, dass die gefundene Lösung dennoch Ihrem Anliegen so weit wie möglich entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dichtl

[LHM-offen]